

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Informationen zu ombudschaftlichen Strukturen im Bundesnetzwerk (Mai 2026)

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. als Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen¹ im Bundesgebiet besteht seit 2008 und dient dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Weiterentwicklung ombudschaftlicher Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Netzwerk, das sich auf zentrale Qualitätskriterien Ombudschaftlicher Arbeit verständigt hat, zählt mit Stand Mai 2026 insgesamt 21 Mitglieds-Ombudsstellen in allen 16 Bundesländern (an 29 Standorten). Insgesamt sind die ombudschaftlichen Strukturen im Bundesgebiet von hoher Heterogenität und Dynamik geprägt, unter anderem hinsichtlich der Organisationsstrukturen und der Ressourcen vor Ort, wie die folgende Tabelle zeigt. Die meisten der bestehenden Ombudsstellen im Bundesgebiet waren zudem bereits vor der gesetzlichen Verankerung von Ombudsstellen im § 9a SGB VIII gegründet oder konzipiert.

Die Umsetzung des § 9a SGB VIII, der die Bundesländer zur Errichtung von unabhängigen und bedarfsgerechten Ombudsstellen verpflichtet, gestaltet sich sehr heterogen. Eine Übersicht zu landesrechtlichen Regelungen zu Ombudschaft auf Grundlage des § 9a SGB VIII stellt das Bundesnetzwerk Ombudschaft unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de/9a-sgb-viii zur Verfügung.



¹ Ombudsstellen sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, an die sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit dem Jugendamt oder leistungserbringenden Jugendhilfeträgern wenden können. Mehr Informationen finden Sie unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Ombudsstellen im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe

Bundesland	Ombudsstelle	Gründungs- jahr	Organisationsform	Anzahl der Standorte	Mitarbeitende	Mitglied im BNO seit
Baden- Württemberg	<u>Ombudschaft Jugendhilfe Baden- Württemberg</u>	2020	angegliedert beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg (KVJS)	4	hauptamtlich	2021
Bayern	<u>Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.</u>	2015	eigenständiger Verein	1	ehrenamtlich	2020
Berlin	<u>Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ)</u>	2002	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2020
Brandenburg	<u>Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V. (BOJE)</u>	2012	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2021
	<u>Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburg (BeOBe)</u>	2023	in Trägerschaft: Stiftung SPI	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2024
Bremen	<u>Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE)</u>	2013	in Trägerschaft: Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V.	2	hauptamtlich	2022
Hamburg	<u>OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte. Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe</u>	2021	In Trägerschaft beim Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	1	ehrenamtlich, hauptamtlich	2022

Bundesland	Ombudsstelle	Gründungs- jahr	Organisationsform	Anzahl der Standorte	Mitarbeitende	Mitglied im BNO seit
Hessen	<u>Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.</u>	2016	eigenständiger Verein	2	hauptamtlich ehrenamtlich	2020
Mecklenburg- Vorpommern	<u>Ombudschaft MV Kinder- und Jugendhilfe</u>	2024	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2024
Niedersachsen	<u>Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e.V. (BerNi) (überregionale Ombudsstelle Nds)</u>	2011	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2020
	<u>NOVA – Unabhängige Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim e.V. (Nds. Versorgungsbereich 2)</u>	2021	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2023
	<u>JOiN - Jugendhilfe, Ombudschaft im Nord-Westen</u>	2023	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich	2025
	<u>Kobera e.V. – Kinder- und Jugendhilfe Konflikt-Beratung</u>	2023	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich,	2026
Nordrhein- Westfalen	<u>Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.</u>	2011	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2021

Bundesland	Ombudsstelle	Gründungs- jahr	Organisationsform	Anzahl der Standorte	Mitarbeitende	Mitglied im BNO seit
Rheinland-Pfalz	<u>Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V.</u>	2017	eigenständiger Verein	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2021
Saarland	<u>Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe des Saarlandes</u>	2024	Kompetenzzentrum mit dem Kinderschutzbeauftragten und der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe	1	hauptamtlich	2024
Sachsen	<u>Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.</u>	2012	eigenständiger Verein	3	hauptamtlich, ehrenamtlich	2020
Sachsen-Anhalt	<u>OMBUD LSA - Beratung und Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt</u>	2020	in Trägerschaft: KinderStärken e.V.	2	hauptamtlich	2022
Schleswig-Holstein	<u>Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten</u>	2016	Bürgerbeauftragte/ Schleswig-Holsteinischer Landtag	1	hauptamtlich	2020
	<u>„Vertrauenshilfe“ - Regionalstellen Ombudschaft</u>	2017	in Trägerschaft: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2021
Thüringen	<u>„Dein Megafon“ – Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen</u>	2020	in Trägerschaft: Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.	1	hauptamtlich, ehrenamtlich	2020

Erläuterungen:

- Die Angabe unter **Gründungsjahr** in der tabellarischen Übersicht bezieht sich auf die Gründung der jeweiligen Ombudsstellen, denen teilweise Pilotprojekte vorangingen. Der Zeitpunkt, zu dem mit der ombudschaftlichen Beratung begonnen wurde, ist nicht immer deckungsgleich mit dem Gründungsjahr.
- Unter **Organisationsform** finden sich einige Ombudsstellen, die eigenständigen Vereine sind. Diese sind in der Regel als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.
- Die **Mitarbeitenden** in allen Ombudsstellen des Bundesnetzwerks verfügen über eine sozialpädagogische, sozialwissenschaftliche oder juristische Ausbildung, sowie Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe. Viele Ombudsstellen sind durch das ehrenamtliche Engagement von Fachkräften entstanden. Die Einbindung ehrenamtlicher Fachkräfte ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal Ombudschaftlicher Arbeit² und dient unter anderem der Gewährleistung der Unabhängigkeit von Ombudsstellen³. Gleichzeitig ist für einen höheren Grad an Professionalisierung und Etablierung hauptamtliches Personal notwendig. Zum 31.12.2025 zählten die Mitglieder des Bundesnetzwerks im Hauptamt insgesamt 64,22 Vollzeitäquivalente. Darüber hinaus insgesamt 192 ehrenamtliche Ombudspersonen (davon 70 aktiv beratend).
- Die **hauptsächliche Finanzierung** aller Ombudsstellen, die hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigen, erfolgt über Landesmittel. Die Finanzierung einzelner Ombudsstellen erfolgt darüber hinaus zusätzlich über Projektgelder von Stiftungen oder Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Infolge der Sicherstellungspflicht der Länder durch den § 9a SGB VIII ist die Finanzierung aber weitgehend vereinheitlicht, weshalb die in vorangegangenen Versionen der Tabelle vorhandene Spalte „hauptsächliche Finanzierung“ seit der Version 2026 entfällt.

² s. *Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.*

³ s. *Fact Sheet: Unabhängigkeit als zentrales Qualitätsmerkmal für die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe*